
BESCHLUSSVORLAGE

(Nr. 0193/2021)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	07.06.2021	öffentlich

Empfehlung einer Prioritätenliste für das Sportstättenförderprogramm 2022

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Kreisausschuss beschließt die nachfolgend aufgeführte Prioritätenliste für das Sportförderprogramm 2022:

1. Umwandlung eines Naturrasenplatzes in Waldrach am Schulzentrum in einen Kunstrasenplatz, ca. 870.000 € sowie optional die Erneuerung der Laufbahn, Kosten noch nicht beziffert
2. Neubau eines Kunstrasenplatzes im Waldstadion Hermeskeil, ca. 800.000 €
3. Sanierung des Sportplatzgebäudes in Konz-Oberremmel, ca. 100.000 €
4. Neubau eines Kunstrasenplatzes in Zemmer-Schleidweiler, ca. 700.000 €

Sachdarstellung:

1. Prioritätenliste 2021 und Vorjahre

Die vom Kreisausschuss in der Sitzung vom 23.11.2020 beschlossene Prioritätenliste für das Förderprogramm des Jahres 2021 sieht folgende Reihenfolge der Maßnahmen vor:

<u>Träger</u>	<u>Maßnahme</u>	<u>Kosten</u>
1. VG Konz	Umwandlung eines Tennenplatzes in einen Kunstrasenplatz Wiltingen	rd. 800.000,00 €
2. VG Hermeskeil	Neubau eines Kunstrasenplatzes am Waldstadion Hermeskeil	rd. 800.000,00 €
3. VG Trier-Land	Errichtung eines Kleinspielfeldes in Trierweiler	rd. 330.000 €

Zwischenzeitlich liegt seitens der ADD Trier die Mitteilung vor, dass im Jahr 2021 die Maßnahmen in Wiltingen und Trierweiler im Rahmen der Prioritätenliste gefördert werden.

In den Jahren zuvor wurden folgende Maßnahmen gefördert:

2021	VG Konz VG Trier-Land	Wiltingen Trierweiler	Kunstrasenplatz Kleinspielfeld
2020	VG Konz	Wawern	Sanierung Sportplatz und Umbau des ehemaligen Tennisplatzes in ein Multifunktionsspielfeld
2019	VG Saarburg-Kell	Serrig	Umwandlung Tennenplatz in Naturrasen
2018	VG Schweich	Föhren	Erweiterung/Umbau/Sanierung Umkleidegebäude
2017	VG Saarburg-Kell	Kell am See	Sanierung Sportplatzgebäude
2016	VG Trier-Land	Langsur	Umbau und Sanierung Sportplatzgebäude
2015	VG Saarburg-Kell	Zerf	Sanierung der Sportanlage
2014	VG Hermeskeil	Bescheid	Neubau Umkleidegebäude

2. Prioritätenliste 2022

Die Verbandsgemeinden haben insgesamt 12 Projekte für das Sportstättenförderprogramm 2022 angemeldet.

Aus den Meldungen der Verbandsgemeinden ergibt sich unter anderem der Wunsch nach 10 Kunstrasenplätzen, 1 Schwimmbadsanierung und 1 Sanierungsmaßnahme an Gebäuden.

Verbandsgemeinde	Projekt	Bemerkungen
Hermeskeil	Kunstrasenplatz am Waldstadion Hermeskeil	Ca. 800.000 € Kosten
	Kunstrasenplatz Ortsgemeinde Grimburg	Keine Kostenangabe
	Kunstrasenplatz Ortsgemeinde Reinsfeld	Keine Kostenangabe
Konz	Umbau Tennisplatz in Kunstrasenplatz Pellingen	Ca. 650.000 € Kosten
	Sanierung Sportplatzumkleidegebäude Konz-Oberemmel	Ca. 100.000 € Kosten
Ruwer	Herstellung eines Kunstrasenplatzes für das Untere Ruwertal in Waldrach	Ca. 870.000 € Kosten
Saarburg-Kell	SV Wincheringen: Neubau eines Kunstrasenplatzes in Wincheringen	Ca. 875.000 € Kosten
	Sanierung Freibad Saarburg 3. BA, Sanierung Schwimmerbecken und Sprungturm	Ca. 2.400.000 € Kosten
Schweich	Umwandlung Tennisplatz Leiwien in ein Kunstrasenspielfeld	Keine Kostenangabe
	Umwandlung Tennisplatz Kenn in ein Kunstrasenspielfeld	Keine Kostenangabe
	Gemeinsamer Kunstrasenplatz der Ortsgemeinden Fell/Longiuch/Riol	Keine Kostenangabe
Trier-Land	Bau eines Kunstrasenplatzes am Standort der geplanten zentralisierten Gemeindeeinrichtung in Zemmer-Schleidweiler	ca. 700.000 €

Auch im nächsten Jahr werden voraussichtlich – orientiert am durchschnittlichen Volumen der jährlichen Landesförderung – eine bzw. höchstens zwei Maßnahmen aus der Liste des Landkreises gefördert. Eine verbindliche Aussage durch die ADD Trier, welches Kontingent an Landesmitteln dem Landkreis Trier-Saarburg für 2022 zur Verfügung steht, lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht treffen.

Der jeweilige Antragsteller muss der ADD Trier für seine Maßnahme im Jahr 2022 seine vollständigen Antragsunterlagen bis Mitte November 2021 vorlegen.

Im Rahmen der Sportstättenförderungsverfahren bei Maßnahmen der Prioritätenliste weist die ADD ausdrücklich auf folgendes hin:

Bei der Vergabe der Prioritäten ist darauf zu achten, dass unter Berücksichtigung der förderrechtlichen Voraussetzungen gemäß VV-Sportanlagen-Förderung und der Handlungsanleitung vom 09.05.2016 nur Maßnahmen in die Prioritätenliste aufgenommen werden,

- deren Finanzierung (voraussichtlich) gesichert ist (Hinweis: bei Gemeinden wäre vor Aufnahme in die Prioritätenliste eine kommunalaufsichtliche Vorab-Einschätzung hilfreich),
- mit deren Umsetzung auch innerhalb von vier Monaten nach der Bewilligung begonnen werden kann und alle Voraussetzungen wie z.B. Bebauungsplan, Flächennutzungsplan etc. vorliegen oder in Kürze vorliegen werden,
- die eine realistische und nachvollziehbare Mindestnutzung des Platzes von 1.800 Std/Jahr für den beantragten Kunstrasenplatz darstellen können.

Dies gilt insbesondere für die Maßnahmen auf Platz eins der Prioritätenliste, die bei Nichterfüllen der v. g. Voraussetzungen ggf. die nachfolgenden Maßnahmen blockieren würden.

Bzgl. der Aufstellung der Prioritätenliste ist außerdem das Rundschreiben des Ministeriums des Innern und für Sport vom 02.07.2019 zu beachten. Um Kommunen und Sportvereine aufgrund eines zu erwartenden Verbotes vor zukünftigen Fehlinvestitionen zu schützen, werden Kunstrasenplätze mit Verfüllungen mit Mikroplastik ab sofort nicht mehr mit Landesmitteln gefördert.

Der Sportausschuss sowie der Kreisausschuss haben sich in den zurückliegenden Jahren mehrfach dafür ausgesprochen, dass der Bau eines Kunstrasenplatzes in der VG Hermeskeil oberste Priorität haben muss. Sobald die Maßnahme dort umsetzbar ist, soll diese auf Platz 1 der Prioritätenliste gemeldet werden. Auf Nachfrage bei der Verbandsgemeinde Hermeskeil wurde von dort mitgeteilt, dass eine Umsetzung im Jahr 2022 aller Voraussicht nach nicht möglich ist, so dass gemeinsam entschieden wurde, die Maßnahme in Hermeskeil im Jahr 2022 zunächst nicht auf Platz 1 der Prioritätenliste zu setzen.

Seitens der Verbandsgemeinde Ruwer wurde für die Prioritätenliste 2022 die Herstellung eines Kunstrasenplatzes für das Untere Ruwertal in Waldrach angemeldet. Hier ist geplant, den bestehenden Naturrasenplatz in einen Kunstrasenplatz umzuwandeln. Zwischenzeitlich hat die Verbandsgemeinde telefonisch mitgeteilt, dass derzeit geprüft wird, ob auch die Erneuerung der Laufbahn am Platz im Rahmen der Maßnahme umgesetzt werden soll. Eine abschließende Entscheidung hierzu wurde noch nicht getroffen. Da die Laufbahn auch im Rahmen des Schulsportes sinnvoll ist, sollte diese aus Sicht des Kreises bereits jetzt im Rahmen der Beschlussfassung berücksichtigt werden.